

22.12.20

KVB: Beiträge ab 1. Januar 2021

Nach der Besoldungserhöhung ab 1. März 2020 passt die KVB ihre Beiträge zum 1.1.2021 an.

KVB: Beiträge ab 1. Januar 2021			
Mit mitversicherten Angehörigen		Ohne mitversicherte Angehörige	
Beitragsgruppe	Betrag	Beitragsgruppe	Betrag
1	172,80 €	51	115,20 €
2	183,90 €	52	122,70 €
3	188,70 €	53	125,90 €
4	203,20 €	54	135,60 €
5	217,80 €	55	145,30 €
6	232,30 €	56	155,00 €
7	246,80 €	57	164,60 €
8	261,30 €	58	174,30 €
9	275,80 €	59	184,00 €
10	290,40 €	60	193,70 €
11	304,90 €	61	203,40 €
12	319,40 €	62	213,10 €
13	333,90 €	63	222,70 €
14	348,40 €	64	232,40 €
15	362,90 €	65	242,10 €
16	377,40 €	66	251,80 €
17	416,20 €	67	277,60 €
Waisen		68	101,70 €

Weitere Änderungen ab 2021

Weitere Änderungen in der Satzung und dem Tarif der KVB, die ab 1. Januar 2021 in Kraft treten, erfolgen auf der Grundlage der kurzfristig in Kraft getretenen Änderungen in der Bundesbeihilfeverordnung sowie nach Beschlüssen von Vorstand und Vertreterversammlung der KVB. Die KVB informiert die KVB-Mitglieder dazu auf der Webseite der KVB unter www.kvb.bund.de / [Krankenversorgung](#) und dort unter Rechtsgrundlagen.

Wichtige Änderungen ab 2021:

- Anhebung der Einkommensgrenze für mitversicherte Ehegatten mit eigenen Einkünften für das Jahr 2021 auf 20.000 € (§ 29a KVB- Satzung).
- Mitversicherung von Kindern: Neuaufnahme von Bestimmungen für Kinder in Schul- oder Berufsausbildung im Zusammenhang mit Freiwilligendiensten (§ 23 KVB- Satzung).

- Aufhebung der besonderen Leistungstafel für Erwachsene mit dementsprechenden Leistungsverbesserungen für Aufwendungen bei Sehhilfen ab 01.01.2021 (KVB-Tarif, Tarifstelle 6).
- Anpassung des Vordrucks Erstattungsantrag (Anlage 2 zum KVB-Tarif).

Detaillierte Informationen sind auf der Webseite der KVB unter www.kvb.bund.de / [Krankenversorgung](#) enthalten; etwaige Rückfragen bitte an die KVB richten.